

Beschlussvorlage
Nummer: 2018/0250

vom 18.10.2018

Az.
Bezug-Nr:
Fachdienst Grundstücksmanagement
Kaiser, Gabriele

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	30.10.2018	nichtöffentlich vorberatend
Rat	27.11.2018	öffentlich beschließend

Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstückes an der Buchholzstraße – Zwei Teilflächen aus dem Flurstück 44/158 der Flur 12 Gemarkung Langförden

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes an der Buchholzstraße 16 würde sein Betriebsgrundstück gern um die im anliegenden Lageplan blau dargestellte Fläche erweitern. Mit Schreiben vom 11. September 2017 hat er angefragt, ob er diese Teilfläche aus dem o.g. Flurstück 44/158 von der Stadt Vechta erwerben könne.

Die im anliegenden Plan rot dargestellte Fläche wurde in dem Zuge dem Eigentümer des östlich angrenzenden Betriebsgrundstückes (Rudolf-Diesel-Straße 7) angeboten. Dieser Eigentümer hat auch Interesse am Erwerb der roten Teilfläche.

Die Stadt beabsichtigt, im Rahmen von Ausbaumaßnahmen den RW-Kanal in der Buchholzstraße aus hydraulischen Gründen von DN 300 auf DN 800 aufzuweiten. In diesem Zusammenhang müsste der bislang auf den beiden rot und blau gekennzeichneten Grundstücken vorhandene offene Graben verrohrt werden.

Beide Grundstücksbewerber haben erklärt, im Falle eines Verkaufs, diese Verrohrung auf eigene Kosten durchzuführen.

Es ist vorgesehen,

- a) die Teilfläche zur Größe von ca. 1.136 qm an den Eigentümer des östlich angrenzenden Betriebsgrundstückes, (Buchholzstraße 16, Laing Autoverwertung) und
- b) die Teilfläche zur Größe von ca. 1.222 qm an den Eigentümer des östlich angrenzenden Betriebsgrundstückes (Rudolf-Diesel-Straße 7, Aval GmbH & Co. KG)

jeweils zu einem Kaufpreis von 28,00 Euro/qm (Bodenrichtwert 40,00 Euro/qm abzüglich 30 % für das zu vereinbarende Leitungsrecht (RW-Kanal) zu veräußern.

Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, die Beiträge für die öffentliche Entwässerungsanlage (RW und SW-Kanal) sowie die notwendigen Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Des Weiteren haben die Grundstücksbewerber die

- Kosten der Verrohrung
- Vermessungskosten
- Notar-/Gerichtskosten
- Grunderwerbsteuer

zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition: I1.230005.565	
Einnahmen 66.024,00 €	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit ☒ nein

Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Vechta verkauft die Teilfläche zur Größe von ca. 1.136 qm an den Eigentümer des östlich angrenzenden Betriebsgrundstückes, (Buchholzstraße 16, Laing Autoverwertung) zu einem Kaufpreis von 28,00 Euro/qm (Bodenrichtwert 40,00 Euro/qm abzüglich 30 % für das Leitungsrecht).

Die Stadt Vechta verkauft die Teilfläche zur Größe von ca. 1.222 qm an den Eigentümer des östlich angrenzenden Betriebsgrundstückes (Rudolf-Diesel-Straße 7, Aval GmbH & Co. KG) zu einem Kaufpreis von 28,00 Euro/qm (Bodenrichtwert 40,00 Euro/qm abzüglich 30 % für das Leitungsrecht).

Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, die Beiträge für die öffentliche Entwässerungsanlage sowie die notwendigen Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Grundstücksbewerber haben die Kosten der Verrohrung, die Vermessungs-, Notar- /Gerichtskosten sowie die Grunderwerbsteuer zu tragen.“